

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

15.02.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

08.03.2022

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

31.03.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

07.04.2022

Entscheidung

Rückführung der Fachstelle Kindertagespflege in den Fachbereich 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit -

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagespflege (pädagogische Fachstelle Kindertagespflege) mit Wirkung zum 01.06.2022 in der Verwaltung des Fachbereiches 51 anzusiedeln. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag mit der Familienbildungsstätte in gegenseitigem Einvernehmen zum 31.05.2022 aufzulösen sowie im Frühjahr 2024 den Ausschuss über die Erfahrungen mit der Eigenleistung in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe, die Stadt Coesfeld, hat die Verpflichtung ein an den Bedarfen von Eltern und an den Bedürfnissen von Kindern ausgerichtetes Angebot in Kindertagespflege in sowohl quantitativer als auch qualitativer Hinsicht sicherzustellen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

In der Stadt Coesfeld werden derzeit 45 Kinder von 16 Tagesmüttern betreut.

Die wirtschaftliche Abwicklung der Einzelfälle (Antragsverfahren bei der Stadt, Ermitteln der Geldleistung, Berechnen und Festsetzen des Kostenbeitrages, Bescheid-Erteilung) erfolgt bei der Stadtverwaltung im FB 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Die pädagogische Fachstelle für die Akquirierung, Qualifizierung und Vermittlung sowie Begleitung der Tageseltern ist seit 01.02.2009 in der Familienbildungsstätte / Mehrgenerationenhaus (FBS) angesiedelt.

Zum 01.02.2009 wurde die pädagogische Seite der Kindertagespflege auf die Familienbildungsstätte als freier Träger der Jugendhilfe übertragen (vgl. Vorlagen 198/2008, 011/2010). Im Folgenden wurde die Arbeitszeit der pädagogischen Fachkraft (E 9 + 20% Sachkosten + 10% Overhead) von 15 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden aufgrund steigender Bedarfe (zusätzliche Fortbildungen, höhere Fallzahlen, höhere fachliche Anforderungen) heraufgesetzt.

Die aktuelle Stelleninhaberin hat Ihren Arbeitsvertrag bei der FBS gekündigt. Die Leitung der FBS hat in Gesprächen mit der Verwaltung deutlich signalisiert, dass die FBS diese Aufgaben nicht weiter durchführen wird und eine Kündigung des Vertrages mit der Stadt Coesfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt (31.12.2022) angekündigt. Die FBS-Leitung führt als Gründe für die

Kündigung u. a. die große Fluktuation in der Vergangenheit (4 Stelleninhaberinnen) auf. Weiterhin handelt es sich um eine Aufgabe, welche nicht zum Kernbereich der FBS zählt. Dieses führt zu einer mangelnden Vertretung. Ebenfalls gestaltet sich die Fortbildung als sehr schwierig. Da eine Nachbesetzung der Stelle bei der FBS für die kurze Zeit bis zum Jahresende sinnvoll nicht möglich ist, strebt die FBS einen Auflösungsvertrag zum 01.06.2022 an. Dieses hat sie mit Schreiben vom 09.02.2022 mitgeteilt. Die FBS hat ausdrücklich betont, dass die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sehr gut ist und ein deutliches Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit in anderen Themenfeldern bekundet (wie es z. B. im Rahmen des Mehrgenerationenhauses erfolgt).

Die aktuelle Stelleninhaberin, welche die Stelle hervorragend ausfüllt, ist bereit, ihre Arbeit fortzuführen, sollte dieses unter städtischer Führung möglich sein. Damit würde dem akuten Problem der mangelnden Vertretung entgegengewirkt und es besteht eine größere Schnittstelle zur Stadtverwaltung.

Im Haushalt 2022 sind 45.000 € für die Finanzierung der Fachstelle bei der FBS eingeplant, d.h. diese Mittel könnten ebenso anteilig zur Abdeckung der Personalkosten von März – Dezember 2022 verwandt werden. Angesichts der gewachsenen Kosten dürfte die Durchführung der Aufgabe ohne Overhead- und Sachkostenanteile bei der Stadtverwaltung auch kostengünstiger sein.

Durch die organisatorische Zusammenlegung von administrativen und pädagogischen Aufgaben beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe besteht die Möglichkeit, weitere Synergien zu erzielen bzw. das schon gute Zusammenspiel noch effektiver und effizienter zu gestalten, z. B. die Vertretung betreffend.

Für die bereits Tagespflege nutzenden Eltern ist der Kontakt sowohl zur Verwaltungsstelle im Fachbereich 51 als auch zur pädagogischen Fachstelle gewachsen und eingespielt. Dass die Fachstelle zur Stadt wechselt, müsste entsprechend bekannt gemacht werden (Akquirierung zusätzlicher Tageseltern, Ansprache von Eltern, die Betreuung wünschen).

Um keine beratungs- und vermittlungsfreie Zeit für die Tagespflegepersonen wie Eltern entstehen zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, die pädagogische Fachstelle bei der Stadtverwaltung anzusiedeln und die Situation nach zwei Jahren, d.h. im Frühjahr 2024, neu zu bewerten.

Anlagen:

Schreiben der FBS vom 09.02.2022